



Ressort 12
Bereich Beamtinnen und Beamte

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

ver.di • Paula-Thiede-Ufer 10 • 10179 Berlin

Bundesfachbereiche 1, 3, 4, 5, 6, 7, 9 und 10 (mit der Bitte um Weiterleitung)
Landesbezirksfachbereichsleitungen 1, 3, 4, 5, 6, 7, 9 und 10 (mit der Bitte um Weiterleitung)
Landesbezirke
Landesbezirksbeamtensekretariate
Bezirke (mit der Bitte um Weiterleitung an die für die Beamtenarbeit zuständigen Sekretäre/innen)
Bundesausschuss für Beamtinnen und Beamte und Gäste
DGB-Bundesvorstand, Abt. ÖD/Beamte
GBR Post, Telekom und Postbank
Mitglieder Gewerkschaftsrat

Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Telefon: 030/6956-0
Durchwahl: -2133
Telefax: -3552

wolfgang.thurner@verdi.de
www.verdi.de

**ver.di-
Bundesverwaltung**

Datum 08.11.2005
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen we

Informationsschreiben Nr.: 43

Thematik: Beamtenrecht; Stand der Koalitionsverhandlungen

Koalitionsverhandlungen; Stand der Gespräche in Sachen Föderalismus und Regelungen für Beamtinnen und Beamte des Bundes

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten euch über den Zwischenstand in Sachen Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD zur Bildung einer gemeinsamen Regierung informieren und hier speziell auf die derzeitigen beabsichtigten Neuregelungen im Dienstrecht eingehen. Bis Ende dieser Woche sollen bekanntlich die Verhandlungen zum Koalitionsvertrag abgeschlossen sein. Hauptsächlich geht es um folgende zwei Sachverhalte, die zur Entscheidung anstehen:

Föderalismus

Die Arbeitsgruppe Föderalismusreform zwischen CDU/CSU und SPD hat sich auf einen gemeinsamen Vorschlag zur künftigen föderalen Struktur verständigt. Schriftsätze sind wegen der Vertraulichkeit noch nicht durchgedrungen. Um die Anzahl der zustimmungspflichtigen Gesetze im Bundesrat zu minimieren, soll das Dienstrecht in Fragen der Besoldung, Versorgung und der Laufbahnen in die eigenständige Gesetzgebung von Bund und Länder übertragen werden. Statusrechte und –pflichten sollen der konkurrierenden Gesetzgebung (Zustimmung Bundesrat erforderlich) unterliegen. Es soll eine Übergangsregelung geben, wonach das Besoldungs- und Versorgungsrecht solange weitergilt, bis die Länder bzw. der Bund eigenständige Regelungen getroffen haben.

In Sachen Organisations- und Personalhoheit bedeutet dies:

Artikel 74 Abs. 1 Nr. 27 GG (neu):

„Die Statusrechte- und pflichten der Angehörigen des öffentlichen Dienstes der Länder, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen mit Ausnahmen der Laufbahnen, Besoldung und Versorgung.“

Neufassung des Artikel 33 Abs. 5 GG:

„Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Beamtentums zu regeln und fortzuentwickeln“.
Obwohl die beamtenrechtlichen Vorschriften ausdrücklich eine Weiterentwicklung des Dienstrechtes vorsehen, ist wohl beabsichtigt, beamtenrechtliche Regelungen weiter zu verschlechtern. Es ist noch nicht bekannt, ob die Arbeitsgruppe Inneres mit den Vorstellungen der Arbeitsgruppe Föderalismusreform konform geht. Bisher waren die Mitglieder der AG Inneres der Auffassung, die Bundeskompetenz bei Besoldung und Versorgung zu erhalten und beabsichtigten, das Strukturreformgesetz umzusetzen. In dieser Woche soll auch eine Sonder-Ministerpräsidenten-Konferenz zum Föderalismus stattfinden.

Regelungen für Beamtinnen und Beamte des Bundes

Die Wochenarbeitszeit der rund 300.000 Beamtinnen und Beamten des Bundes soll von derzeit 40 auf 41 Stunden erhöht werden. Damit einhergehen soll ein erweiterter Personalabbau. In Rede stehen des Weiteren Kürzungen bei den Sonderzahlungen.

Wir haben in den letzten Tagen mehrfach Gespräche mit den Vorsitzenden von CDU und SPD und mit den innenpolitischen Sprechern geführt sowie an den genannten Personenkreis und an den designierten Bundesinnenminister Dr. Schäuble jeweils Schreiben zum Sachverhalt versandt. Unsere Anstrengungen werden wir weiter fortsetzen.

gez. Klaus Weber
Bundesbeamtensekretär